

Fachgebiet Trampolinturnen

Durchführungsbestimmungen Wettkämpfe

Vorwort

Diese Richtlinien wurden vom Fachgebietsausschuss Trampolinturnen des Schwäbischen Turnerbundes entwickelt und vom Bereichsvorstand Sportarten im STB verabschiedet, sie traten am 1. März 2014 in Kraft, die Aktualisierung wurde am 2. Februar 2019 vom Fachgebietsausschuss Trampolinturnen beschlossen und vom Bereichsvorstand Sportarten im STB am 17. April 2019 verabschiedet und ist ab diesem Datum gültig und bindend für alle Wettkämpfe Trampolinturnen im STB.

Für die Planung und Durchführung der Wettkämpfe auf Landesebene gelten folgende Bestimmungen:

1. Die jeweils gültige Ausschreibung der Wettkämpfe
2. Die gültigen Durchführungsbestimmungen für Wettkämpfe
3. Die gültige Fachgebietsordnung Trampolinturnen im STB
4. Die gültigen AGBs und Datenschutz-Hinweise des Schwäbischen Turnerbundes
5. Die gültigen DTB-Wertungsbestimmungen Trampolinturnen
6. Die gültigen DTB-Ordnungen

Bei Baden-Württembergischen Meisterschaften gelten die Bestimmungen/Richtlinien des jeweiligen ausrichtenden Landesturnverbandes (BTB oder STB).

Allgemein

Vergabe

Für die Vergabe von Wettkämpfen auf Landesebene ist der FGA zuständig. Bewerbungen dazu gehen an den FG-Vorsitzenden.

Ausschreibungen

Alle Wettkampfveranstaltungen des STBs werden im Jahresprogramm des STB und der verbandseigenen STB Homepage ausgeschrieben. Die jeweils aktuellste Fassung auf der STB-Homepage bis zum Meldeschluss ist für den Wettkampf gültig.

Als Pflichtübungen für die Meisterschaften (Turnerinnen/Turner) gelten die jeweils gültigen Übungsausschreibungen des DTB. Die Pflichtübungen für alle übrigen Wettkämpfe werden vom FGA festgelegt und in der Ausschreibung veröffentlicht.

Meldungen

Meldungen dürfen nur nach dem in der Ausschreibung festgelegten Verfahren abgegeben werden.

In einem Einzelwettkampf kann nicht in eine höhere Altersklasse gemeldet werden.

Bei einem Synchronwettkampf wird das Paar in die Altersklasse des älteren Teilnehmers gemeldet. Eine Meldung in eine höhere Altersklasse ist nicht möglich.

Bei Mannschaftswettkämpfen wird die Mannschaft in die Altersklasse des ältesten Teilnehmers eingruppiert. Es müssen mindestens zwei Teilnehmer aus dieser Altersklasse in der Mannschaft starten (d.h. am Wettkampf teilnehmen, die Meldung allein reicht nicht zur Startberechtigung).

Altersklasse

Die Altersklasseneinteilung ergibt sich aus den jeweiligen Wettkampfausschreibungen.

Entscheidend für die Alterseinteilung ist das Kalenderjahr.

Meldung

Der Meldeschluss ist verbindlich. Die Meldung erfolgt über GymNet (www.dtb-gymnet.de), Gymnet schließt bei Meldeschluss um 23.59 Uhr. In Ausnahmefällen kann der Verein auch schriftlich melden, dann ist das Datum Poststempel oder mail verbindlich. Bearbeitungsgebühren siehe STB-AGBs. Die Gymnet-Melder erhalten alle Wettkampfinformationen und die Vereinsrechnung per mail. Pro Wettkampf kann nur ein Gymnet-Melder die Anmeldungen durchführen.

Zeitgleich stehen alle Informationen unter www.stb.de in der Rubrik Sportarten unter Trampolinturnen. Bei Meldeproblemen kann sich der Verein am Tag nach Meldeschluss bei der Geschäftsstelle melden, um eine Nachmeldung abzugeben bzw. die Meldung zu korrigieren. Später eingehende Meldungen bzw. Änderungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Kampfrichter

Die namentliche Kampfrichtermeldung ist verbindlich, auch bei Abmeldung des Wettkämpfers. Bei kurzfristiger Verhinderung muss der Verein selbst für Ersatz sorgen (gleiche Lizenz oder höher) und den Kampfrichterwart umgehend über den Wechsel informieren. Fallen am Wettkampftag Teilnehmer eines Vereines aus, müssen trotzdem die eingeteilten Kampfrichter des Vereins zum Wettkampf erscheinen. Weitere Hinweise jeweils in den aktuell gültigen STB-AGBs.

Kampfrichter für ToF-Einsatz bzw. ToF-Bedienung:

Der Kampfrichterwart ist dafür zuständig, jemanden für den ToF-Einsatz zu benennen. Die Vereine dürfen nur lizenzierte Kampfrichter gemäß Ausschreibung melden. Für den Notfall ist ein Einsatz ohne Lizenz aber mit Bedienungs-Einweisung ausreichend. Der Einsatz als Protokollführer gilt als Kari-Einsatz.

Unter den gemeldeten Vereinskampfrichtern kann der/die Protokollführer/In als Kampfrichter gemeldet werden (Voraussetzung: Bedienungskenntnisse Software (BalticScore) müssen vorhanden sein). Nur dem Ausrichter ist es vorbehalten, auch eine Person ohne Lizenz als Kampfrichter zu melden, der als Protokollführer eingesetzt wird (mit Baltic Score Erfahrung). Auch dieser Einsatz zählt als Kari-Einsatz.

Ligawettkämpfe

Landesliga und Schülerliga

Die Ligawettkämpfe werden nach den Durchführungsbestimmungen für die Landesliga bzw. Schülerliga durchgeführt. Es gilt die aktuelle Fassung, die zum Zeitpunkt des Meldeschlusses auf der STB-Homepage veröffentlicht ist.

Startrecht

Zur Teilnahme am Wettkampf benötigt jeder Aktive eine lebenslang gültige DTB-ID und ein gültiges Startrecht Trampolinturnen. Das benötigte Startrecht (Einzel, Mannschaft, Liga) ist in der Ausschreibung vermerkt.

Geräteausstattung:

Umrandungsmatten gemäß FIG-Vorgabe sind nicht zwingend erforderlich, stattdessen aber eine geeignete Absicherung ringsum. Die Tuchqualität wird in der Ausschreibung festgelegt.

Späteste Abgabe der Wettkampfkarte

Alle Wettkampfkarten müssen spätestens eine Stunde vor Wettkampfbeginn der ersten Wettkampfklasse abgegeben werden.

Spätester Start eines Wettkämpfers

Sollte der Wettkämpfer nicht anwesend sein, wenn der vorgesehene Startplatz an der Reihe ist, wird der Wettkämpfer vom Wettkampf ausgeschlossen. Ab Aufruf muss der Wettkämpfer innerhalb 60 Sekunden am Gerät stehen.

Siegerehrung:

Auch wenn nur zwei TN im Finale turnen, werden zur Siegerehrung die Plätze 1 bis 3 geehrt.

Protest einlegen:

Protest ist beim Wettkampfleiter schriftlich vor Ende des entsprechenden Durchganges anzumelden und es ist eine Kautions (50 Euro) zu hinterlegen. Die endgültige Entscheidung treffen dann der Wettkampfleiter und die beiden Schwierigkeitskampfrichter. (Bei nur einem Schwierigkeitskampfrichter WK1, Sw1 und H1). Die Entscheidung muss vor dem Finaldurchgang bzw. vor der Siegerehrung gefällt werden. Bei berechtigtem Protest wird die Kautions zurückbezahlt.

Fachgebiet Trampolinturnen

Bereichsvorstand Wettkampfsport

Bernd Schilling

Michaela Netzer-Voit

Fachgebietsvorsitzender

Vizepräsidentin Sportarten